



Brüssel, den 17. März 2025
(OR. en)

6785/25

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0198(COD)

CODEC 211
COH 14
CADREFIN 21

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über ein Instrument der Grenzregionen für Entwicklung
und Wachstum (BRIDGEforEU) (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der
Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Mai 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 175 AEUV stützt, und am 12. Dezember 2023 einen geänderten Vorschlag² übermittelt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme zu dem ursprünglichen Vorschlag am 5. Dezember 2012³ und zu dem geänderten Vorschlag am 17. April 2024⁴ abgegeben.

¹ Dok. 9555/18.

² Dok. 16805/23.

³ ABl. C 86 vom 7.3.2019, S. 165.

⁴ ABl. C, C/2024/3672, 26.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3672/oj>.

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu dem ursprünglichen Vorschlag am 19. September 2018⁵ und zu dem geänderten Vorschlag am 24. April 2024⁶ abgegeben.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem ursprünglichen Vorschlag am 14. Februar 2019⁷ und seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem geänderten Vorschlag am 14. September 2023⁸ festgelegt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 20. Dezember 2024 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Verordnung⁹ erzielt wurde.
6. Der Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 5. Februar 2025 bestätigt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an die Präsidentin des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte¹⁰.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 17102/24 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 17102/24 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bei Stimmenthaltung Tschechiens annehmen.
8. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁵ ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 124.

⁶ ABl. C, C/2024/4060, 12.7.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4060/oj>.

⁷ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0118_DE.html

⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0327_DE.html

⁹ Dok. 16772/24.

¹⁰ Dok. 6445/25.